

**Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung**  
**Donnerstag, 7. Juli 2016 um 19.30 Uhr**  
**Kirche Marthalen**

**Traktandum 1**

**Weiterführung des Projektes KirchGemeindePlus Weinland Mitte**

**Beleuchtender Bericht**

**1. Projekt KirchGemeindePlus**

**1.a Wieso Projekt KirchGemeindePlus?**

Mit dem Projekt „KirchgemeindePlus“ sollen die Kirchgemeinden in der heutigen Zeit der Vielfalt von Lebensentwürfen, Lebensgeschichten und Lebenslagen zwar institutionell verankert bleiben, aber flexibler werden für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens. Dabei geht es neben strukturellen Fragen vor allem um die Frage, wie die reformierte Kirche nahe im Ort, stark in der Region, bedeutsam und glaubwürdig im Kanton und in der Gesellschaft bleiben kann. Aufgrund schwindender Mitglieder und Mittel (d.h. Reduktion von Pfarrstellen und des innerkirchlichen Finanzausgleichs durch die Landeskirche) sind Reformen unabdingbar und für die Kirchgemeinden dringlich geworden.

Ende 2014 beschlossen deshalb die Kirchenpflegen von Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon, das Projekt KirchgemeindePlus Weinland Mitte als einen sich entwickelnden Prozess zu starten mit den Vorgaben:

***„Wir befassen uns schwerpunktmässig mit der regionalen Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Zusammenarbeit unserer Kirchgemeinden mit dem Ziel einer Zusammenführung“.***

Formuliert wurden auch die Zwischenziele:

- ***Lebenswelten ausloten und mögliche Profile erarbeiten***
- ***Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen in den Gemeinden die Bildung von Arbeitsgruppen erreichen***
- ***Rasch realisierbare Bereiche der Zusammenarbeit definieren***
- ***Zielabhängige Strukturen erarbeiten***

Das Projekt stützt sich auf den Prozess KirchGemeindePlus und den dazugehörigen Leitfaden ab (<http://www.kirchgemeindeplus.ch/prozess/prozessbeschreibung/der-prozess-kirchgemeindeplus>)

## **1.b Projektorganisation**

Auftraggeber sind die Kirchenpflegen von Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon.

### **Prozesssteuerung durch Steuerungsgruppe**

Zur Prozesssteuerung wurde eine Steuerungsgruppe aus je zwei Mitgliedern pro Kirchgemeinde eingesetzt. Die Steuerungsgruppe steuert den Prozess und ist verantwortlich für die Kommunikation. Sie setzt Arbeitsgruppen ein und leitet diese. Sie stellt Anträge an die Kirchenpflegen.

### **Projektleitung und Prozessunterstützung**

Die Projektleitung besteht aus drei Personen aus den genannten Kirchgemeinden. Sie leitet und koordiniert den Prozess. Die Projektleitung nimmt an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil. Zum Prozessbegleiter wurde Hanspeter Lienhart, Lienhart GmbH Bülach, bestimmt. Er unterstützt und moderiert den Prozess und ist für Ablauf und Methodik zuständig.

## **1.c Bisheriger Projekt-Ablauf**

### **Workshops in den einzelnen Kirchgemeinden**

Gestartet wurde der Prozess mit den Mitgliedern im März 2015 an Workshops der einzelnen Kirchgemeinden mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden den Prozessablauf verstehen, eine Beurteilung der eigenen Situation vornehmen und sich über Zukunftsvisionen äussern können. Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Kirchgemeinden wurden ermittelt und eine Vision 2018 erarbeitet. Mitglieder der Kirchgemeinden und Kirchenpflegen wurden für die Steuerungsgruppe und Projektleitung vorgeschlagen. Insgesamt nahmen an diesen Workshops 149 Personen teil.

### **Gemeinsame Zukunftswerkstatt**

An der gemeinsamen Zukunftswerkstatt aller Kirchgemeinden vom 13. Juli 2015 mit 85 Teilnehmenden sind die Erkenntnisse aus den Workshops vertieft worden. Inhaltliche und strukturelle Thesen zur Zukunft wurden erarbeitet und beschlossen. Die zu bearbeitenden Handlungsfelder sind bestimmt und Interessierte für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen gefunden worden.

### **Arbeit in Arbeitsgruppen**

Folgende Arbeitsgruppen sind von der Steuerungsgruppe zur Behandlung der Handlungsfelder eingesetzt worden: a) Religionspädagogisches Gesamtkonzept rpg, b) Gottesdienste, Feiern, Spiritualität, c) Liegenschaften, d) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, e) Gemeindeaufbau und Personal, f) Finanzen sowie g) Modellvarianten. Alle Arbeitsgruppen, mit Ausnahme der Arbeitsgruppe Modellvarianten, arbeiteten unter der Annahme, dass die fünf Weinland Mitte Gemeinden zusammengeschlossen sind. Sie erledigten ihre Aufgabe in der Zeit zwischen September und November 2015 und hielten die Erkenntnisse und Anträge schriftlich zuhanden der Steuerungsgruppe fest.

## **Auswertung der Anträge der Arbeitsgruppen durch die Steuerungsgruppe zuhanden der Ergebniskonferenz**

Die Steuerungsgruppe setzte sich intensiv mit den Anträgen der Arbeitsgruppen auseinander. Die Anträge waren gut nachvollziehbar und wurden in allen Fällen (ausser AG Modellvarianten) übernommen. Die Organisationsmodelle der beiden Arbeitsgruppen e) Gemeindeaufbau und Personal sowie f) Finanzen wurden harmonisiert mit der Annahme, dass ab 2020 an Stellenprozenten 140% für Diakonie und Jugendarbeit, 70% Katecheten und nur noch 200% Pfarrstellen zur Verfügung stehen.

Entgegen dem Antrag der AG Modellvarianten sprach sich die Steuerungsgruppe zuhanden der Ergebniskonferenz für eine Fusion der fünf Kirchgemeinden aus.

Es zeigte sich aber auch klar, dass weder davon ausgegangen werden kann, noch die Hoffnung geschürt werden darf, dass eine enge Zusammenarbeit oder eine Fusion ein grosses finanzielles Einsparungspotential auf der Ebene Kirchgemeinde(n) ergibt. Dies wäre nur bei einem tatsächlichen Leistungsabbau möglich.

## **Ergebniskonferenz**

An der Ergebniskonferenz vom 9. Januar 2016 (rund 60 Teilnehmende) sind die Anträge der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe intensiv überprüft und diskutiert worden. Es zeigte sich, dass die Anträge der folgenden Arbeitsgruppen nachvollziehbar und von den Teilnehmenden akzeptiert sind:

- a) Religionspädagogisches Gesamtkonzept rpg: Unterricht bis und mit 4. Klasse im Dorf; ab 5. Klasse in regionalen Gruppierungen; Konfirmationsunterricht in regionaler Zusammenarbeit aber Konfirmation im Dorf; Verstärkung der Jugendarbeit mit freiwilligen Angeboten/Lagern für Primar- und Oberstufe sowie Jugendliche nach der Konfirmation.
- b) Gottesdienste, Feiern und Spiritualität: Profile der Pfarrpersonen schärfen, nicht Pfarrpersonen gebundene Aktivitäten/Angebote konsequent delegieren; Laiengottesdienste vorsehen; Zeitpunkt der Gottesdienste überdenken; vielfältigere Musik und Liturgie ohne die Qualität, d.h. die Predigt und deren theologischen Gehalt, zu opfern; informelle Austausche (Arbeitstitel „Gedanken und Bier“) z.B. über den Umgang mit gesellschaftlichen Spannungsfeldern im Lichte des christlichen Auftrages.
- c) Liegenschaften: Kirchen als Teil der dörflichen Identität weiter betreiben; sie sollen jedoch als Teil eines kirchlich-spirituellen Netzwerkes zusätzliche Identitäten gewinnen; Kirchen für andere Nutzungen öffnen; Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Pfarrhäuser durch bessere Nutzung prüfen; andere/neue Raumbedürfnisse über Benutzung bestehender Räume (von Schulen etc.) abdecken; Unterhaltssynergien suchen und nutzen, denn Liegenschaften, insbesondere Kirchen, bleiben sehr substantielle Kostenfaktoren.
- d) Kommunikation: Gemeindeübergreifende, vereinheitlichte, jedoch ortskirchlich organisierte Kommunikation mittels a) monatlichem Kirchenblatt, b) gemeinsamer Homepage, c) sichtbarer Werbung und d) Positionierung der Kirchen als unser aller Erlebnisraum.

Im Weiteren teilten die Teilnehmenden der Ergebniskonferenz die Haltung der Steuerungsgruppe: **ob Fusion oder Verbindliche Zusammenarbeit - der Prozess soll auf jeden Fall weitergeführt werden. Dies weil es unbestritten ist, dass das „Zusammenkommen“ eine sinnvolle und unumgängliche Option darstellt. Ebenfalls unbestritten war, dass traditionelle, lokale Anlässe weiterhin Platz haben müssen und den Freiwilligen Sorge zu tragen ist.**

Bei den Anträgen der Arbeitsgruppen e) Gemeindeaufbau und Personal, f) Finanzen und g) Modellvarianten konnten unterschiedliche Haltungen bezüglich der Forderung nach einer verbindlichen Zusammenarbeit (Organisationsmodell Anhang 1) resp. einer Fusion (Organisationsmodell Anhang 2) festgestellt werden. Sie war bedingt durch die **unterschiedlichen Auswirkungen**, nämlich:

**Verbindliche Zusammenarbeit:** Die Kirchgemeinden bleiben mit ihren Kirchenpflegen in ihren heutigen Strukturen erhalten und eigenständig. Verbindliche Zusammenarbeit bedeutet mittels Vereinbarungen:

- gemeinsam Aktivitäten (siehe Organisationsmodell Anhang 1) durchführen um den Aufwand zu reduzieren, bzw. Angebote zu erhalten oder breiter zugänglich zu machen und abzustützen;
- administrative Abläufe und Anstellungsbedingungen harmonisieren und damit für alle vereinfachen;
- Synergien beim Unterhalt der Liegenschaften nutzen.

**Fusion:** Die Kirchgemeinden werden zu einer Gemeinde mit einer Kirchenpflege verschmolzen (siehe Organisationsmodell Anhang 2). Dies bedeutet:

- Planung der Aktivitäten/Angebote durch die Ressortverantwortlichen unter Berücksichtigung der traditionellen, lokalen Anlässe und deren Abgleichung mit den personellen Kapazitäten durch die Kirchenpflege;
- Umsetzung der beschlossenen Aktivitäten/Angebote durch die Ressortverantwortlichen mit den Pfarrpersonen, Angestellten und Freiwilligen;
- einfachere Stellen- und Einsatzplanung;
- eine Administration/Verwaltung, einheitliche Prozeduren und Abläufe.

Eine soziometrische Abstimmung an der Ergebniskonferenz (bei der sich die Teilnehmenden auf einer Linie von Abbruch Projekt über Zusammenarbeit bis Fusion aufstellen konnten) ergab das klare Bild einer Mehrheit der Teilnehmenden für eine möglichst schnell zu realisierende verbindliche Zusammenarbeit. Dabei wurde gefordert: „*Verbindliche Zusammenarbeit jetzt*“, denn ohne vorgängige verbindliche Zusammenarbeit ist eine allenfalls später nötig werdende Fusion nicht zu schaffen.

## 2. Fazit der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege nimmt vom Resultat der Ergebniskonferenz in zustimmendem Sinne Kenntnis. Sie stellt jedoch auch fest, dass eine drastische Reduktion der Pfarrstellen ab 2020 und deren Ersatz durch Diakonie/Jugendarbeit wahrscheinlich sind. Deshalb darf eine in einem nächsten Schritt notwendig werdende Fusion nicht ausgeblendet werden.

Aufgrund des bisherigen Prozessverlaufes und der Erkenntnisse aus den Workshops der einzelnen Kirchgemeinden, der Zukunftswerkstatt und der Ergebniskonferenz, befürwortet die Kirchenpflege in Übereinstimmung mit den anderen am Projekt KirchGemeindePlus Weinland Mitte beteiligten Kirchenpflegen nach dem Grundsatz: „*Über eine verbindliche Zusammenarbeit kommen wir zu einem möglichen, allenfalls später nötigen Zusammenschluss (Fusion)*“ das folgende weitere Vorgehen:

- **Schritt 1: Realisierung der verbindlichen Zusammenarbeit**
- **Schritt 2: Vorbereitung eines Zusammenschlusses/Fusion**

Die Kirchenpflege unterbreitet deshalb die in der Weisung erwähnten Anträge und beantragt, diese zu genehmigen.

### **3. Warum Abstimmung zu KirchGemeindePlus**

Die Arbeiten am Projekt KirchGemeindePlus wurden bisher von den Kirchenpflegen verantwortet. Mit den Resultaten der Ergebniskonferenz und den darauf basierenden Anträgen der Steuerungsgruppe wurde ein Punkt erreicht, an dem für alle Kirchenpflegen, d.h. auch für die Kirchenpflege Marthalen, ein Mandat der Mitglieder der Kirchgemeinde zur Weiterführung des Projektes angezeigt ist. Dieses Mandat beinhaltet die Bearbeitung der weiteren Schritte. Deren Resultate werden wiederum von den Kirchgemeindeversammlungen oder an Urnenabstimmungen (je nach Kirchgemeindeordnung) genehmigt werden müssen.

### **4. Warum eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung?**

Wahlen und Abstimmungen, die einen grösseren Kreis von Körperschaften und Gruppierungen umfassen, werden jeweils zur Sicherstellung gleicher Spielregeln und Ausgangslagen in der Regel am gleichen Tag durchgeführt. Die ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen zur Abnahme der Jahresrechnung und Behandlung allfälliger weiterer Traktanden finden in den fünf Gemeinden jedoch an unterschiedlichen Tagen, verteilt über fast einen Monat, statt. Die Abstimmung betreffend KirchGemeindePlus soll deshalb zeitgleich in allen Gemeinden am 7. Juli 2016 stattfinden. Die Kirchenpflege Marthalen hat ebenso wie alle anderen Kirchenpflegen auch, diesem Verfahren zugestimmt. Sie unterbreitet deshalb die eingangs erwähnten Anträge.

### **5. Welches Vorgehen folgt nach den Abstimmungen in den Kirchgemeinden?**

- a) Bei einem zweifachen JA aller Kirchgemeinden wäre in einem ersten Schritt die verbindliche Zusammenarbeit zu regeln. Diese beinhaltet, die Zusammenarbeit in den Bereichen Gottesdienst, rpg/Jugend, Konfirmandenunterricht, Erwachsenenbildung, Senioren und Kommunikation/Information prioritär umzusetzen. Die Bereiche Liegenschaften, Gutsverwaltung/Finanzen, Personal, Verwaltung (Sekretariat, Aktuariat) sind anschliessend für eine verbindliche Zusammenarbeit vorgesehen (Anhang 1). Zwischen den einzelnen Kirchgemeinden müssen für jeden Bereich Verträge zur Zusammenarbeit erstellt werden. Die einzelnen Verträge sind den Mitgliedern der beteiligten Kirchgemeinden an Kirchgemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) In einem zweiten Schritt würde der Zusammenschluss gemäss Organisationsmodell 2, inkl. neuer Kirchgemeindeordnung, durch die Projektorganisation vorbereitet und zur Vorprüfung beim Kirchenrat eingereicht. Die genauen rechtlichen Vorbereitungen und Abläufe für einen Zusammenschluss (Fusion) wären aufzuarbeiten. Einer Fusion müssten wiederum alle Kirchgemeinden zustimmen.
- c) Bei einem JA aller Kirchgemeinden zur verbindlichen Zusammenarbeit und einem Nein einer oder mehrerer Kirchgemeinden zur Fusion, wäre nur die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, siehe a) oben.
- d) Bei einem NEIN einer oder mehrerer Kirchgemeinden zur verbindlichen Zusammenarbeit und einem JA aller Kirchgemeinden zum Zusammenschluss würde sofort mit den Arbeiten am Schritt Zusammenschluss gemäss b) oben begonnen.

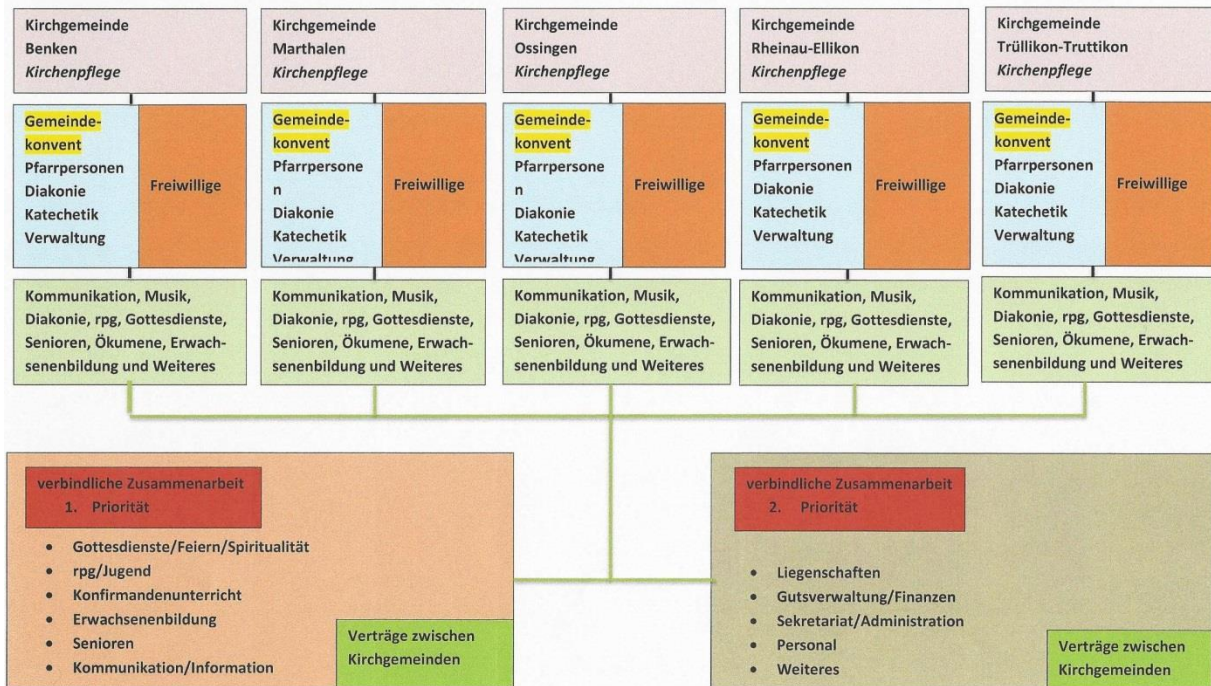
e) Bei einem zweifachen NEIN einer oder mehrerer Kirchgemeinden müsste der Prozess überdacht, allenfalls abgebrochen werden.

**Beilagen:**

- Anhang 1: Organisationsmodell Verbindliche Zusammenarbeit
- Anhang 2: Organisationsmodell Fusion

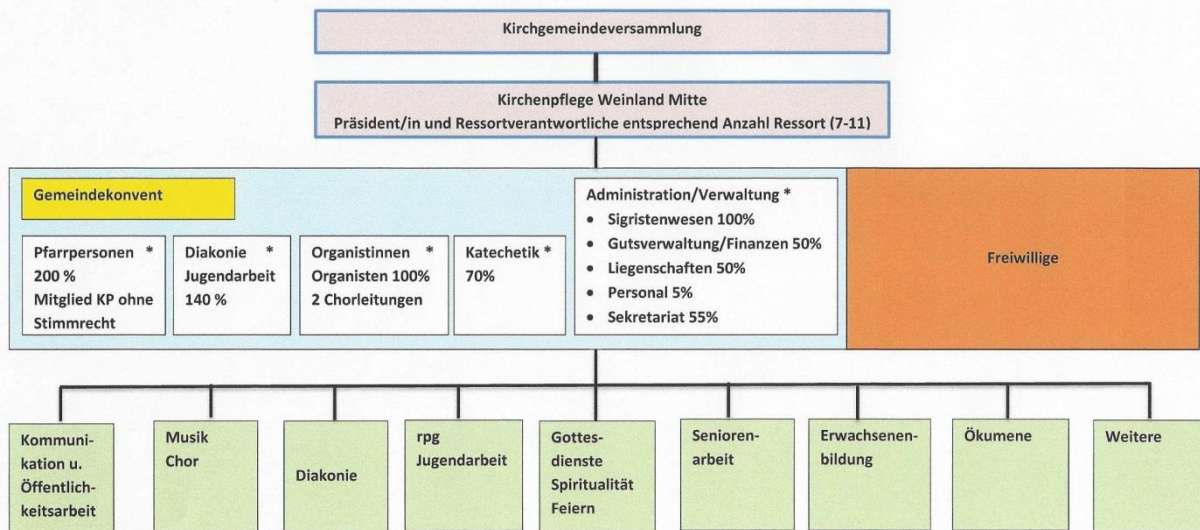
Anhang 1

Organisationsmodell Verbindliche Zusammenarbeit



Anhang 2

Organisationsmodell Zusammenschluss (Fusion)



\* Annahmen/Schätzungen der Steuerungsgruppe (Basis Resultate der Arbeitsgruppen)